

Anlage zu TOP 11.2

IV.1.5

20.04.2009

**Straßenreinigung Klaus-Groth-Straße
TOP 4 der Umweltausschusssitzung vom 12.11.2008**

Die im 14-tägigen Rhythmus durchgeführte Fahrbahnreinigung umfasst die Reinigung der gesamten Fahrbahn.

Bedingt durch parkende Fahrzeuge kann lediglich der Bereich am Hochbord nicht gereinigt werden. Die Reinigungsfirma wurde jedoch darauf hingewiesen, die zentrumsnahen Straßen gleich morgens als erste Straßen zu kehren, da dann noch nicht so viele Fahrzeuge dort parken.

Da bereits auf beiden Seiten in Teilbereichen ein dauerhaftes wechselseitiges Haltverbot eingerichtet wurde, könnte es für den Fall der Einrichtung eines befristeten Haltverbots für die Fahrbahnreinigung zu einer „Schilderflut“ führen, da lediglich die Bereiche mit Parkmöglichkeit jeweils mit „Haltverbot Anfang“ und „Haltverbot Ende“ mit dem Zusatz „Fahrbahnreinigung“ bestückt werden müssten

Darüber hinaus wird es für die Reinigungsfirma immer schwieriger, den veröffentlichten Kehrplan gemäß der angegebenen Kehrzeiten einzuhalten.

Das Reinigungsunternehmen wird vom Fachdienst IV.1 noch einmal schriftlich darauf hingewiesen, die zentrumsnahen Straßen früh morgens zu kehren.

Gez. Nonnenkamp